

1. *Schuldnerin:* **THOROS Quantitative Wealth Management GmbH**, Poststrasse 7, **8805 Richterswil**
2. *Bemerkungen:* Im Pfandverwertungsverfahren (Spezialliquidation) nach Art. 230a Abs. 2 SchKG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wädenswil zur Einsicht auf. Das Pfandverwertungsverfahren erfolgt aufgrund Begehren des Vermieters der ehemaligen Geschäftsräumlichkeiten bezüglich des Büromobiliars.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Januar 2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wädenswil schriftlich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen einzureichen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in vorliegendem Pfandverwertungsverfahren lediglich Pfandgläubiger oder aber weitere an obgenanntem Pfand Berechtigte zur Anfechtung bzw. Begehrensstellung legitimiert sind. Die durch die Publikation vom 18. November 2005 betreffend Verfahrenseinstellung mangels Aktiven ausgelösten Rechtswirkungen sind zu beachten.

Konkursamt Wädenswil
8820 Wädenswil

(03738798)